



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonsarztamt
Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne

An alle Zahnarzt- und Dentalhygienepraxen

Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA

Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne
T +41 26 305 79 80
www.fr.ch/kaa

—
Unser Zeichen: PM/fe
E-Mail: smc@fr.ch

Villars-sur-Glâne, 17. März 2020

Empfehlungen zu COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die rasche Entwicklung der Covid-19-Epidemie erfordert, dass sich jeder bewusst ist:

- Die Begrenzung der Verbreitung des Virus ist unerlässlich, um die Zahl der Infizierten einzudämmen, die Gefährdeten zu schützen, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und Leben zu retten.
- Wenn das Virus in der Bevölkerung zirkuliert, wie es derzeit der Fall ist, sollte jede Person, ganz zu schweigen von einem Patienten mit entsprechenden Symptomen (Fieber und/oder Atemwegsbeschwerden), als ein Fall von COVID-19 betrachtet werden.

Für die zahnärztliche Praxis sind folgende Tatsachen festzustellen:

- Der Abstand zwischen den Menschen ist sehr gering (< 2 Meter), und das Risiko der Tröpfchenübertragung ist hoch.
- Der Einsatz von rotierenden Instrumenten (Turbine, Winkelstück...) oder Ultraschallgeräten erhöht die Aerosolisierung von Speicheltröpfchen und damit das Kontaminationsrisiko.

Gemäss Art. 10a der Bundesverordnung 2 COVID-19 müssen Zahnarztpraxen von allen nicht dringenden Behandlungen und Eingriffen absehen. In den Praxen der Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker werden in der Regel keine dringenden Fälle bearbeitet, weshalb von ihnen erwartet wird, dass sie den Betrieb vollständig einstellen.

Das folgende Verfahren sollte bei der Behandlung von Patienten im **Zusammenhang mit zahnärztlichen Notfallbehandlungen** eingehalten werden:

1. Der Patient zeigt Symptome von Atemwegsinfektionen oder Fieber

Bei der Behandlung dieser Art von Patienten können während des Eingriffs Aerosole mit Viruspartikeln entstehen. Zum Schutz des Personals gelangen spezifische Massnahmen zum Einsatz (ultrafiltrierende Maske, Belüftung des Untersuchungsraumes). In diesem Zusammenhang wird das folgende Vorgehen empfohlen:

Überweisung des Patienten an die Odonto-Stomatologie-Sprechstunde des HFR

- **Kontaktieren Sie vor jeder Orientierung telefonisch die Beratung unter 026 306 36 40.**

2. Der Patient zeigt keine Symptome von Atemwegsinfektionen oder Fieber:

- Bitten Sie den Patienten, seine Hände mit Seife zu waschen oder mit einer hydro-alkoholischen Lösung einzureiben, sobald er in der Praxis ankommt, vermeiden Sie es, sein Gesicht zu berühren.
- Beschränken Sie die Anwesenheit von Patienten im Wartezimmer so weit wie möglich (idealerweise jeweils ein Patient aufs Mal, ansonsten ist ein Abstand von 2 Metern zwischen den Personen zu ermöglichen).
- Lüften Sie die Räumlichkeiten regelmässig, entfernen Sie Zeitungen und Spielzeug im Wartezimmer, desinfizieren Sie regelmässig die Türgriffe.
- **Das Personal trägt tagsüber kontinuierlich eine Maske (auch ausserhalb der Behandlungszeiten).**
- **Alle Standardvorkehrungen müssen während der Behandlung genauestens eingehalten werden (Tragen einer Maske, Handhygiene, Tragen von Handschuhen, Augenschutz, Desinfektion der Arbeitsflächen zwischen den einzelnen Patienten).**
- **Je nach Behandlung ist der Einsatz von rotierenden Instrumenten (Turbine, Winkelstück ...) so weit wie möglich einzuschränken, wenn möglich ist ein Kofferdam zu verwenden.**

Massnahmen für das Personal

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Risikofaktoren aufweisen, welche die Entwicklung einer ernsthaften Form der COVID-19-Krankheit erwarten lassen, müssen von jeder Berufstätigkeit ausgeschlossen werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Symptome (Husten, Fieber ...) aufweisen, müssen bis zum Ende der Symptome + 24 Stunden zu Hause bleiben (Selbstisolation). Werden sie positiv auf COVID-19 getestet, so werden sie für eine Zeitspanne von **mindestens 10 Tagen nach dem Auftreten der Symptome und während 48 Stunden ohne Symptome** zuhause isoliert.

Je nach neuen Erkenntnissen und sich ändernden epidemiologischen Daten können diese Empfehlungen jederzeit ändern.

Aktualisierte Empfehlungen sind über die folgenden Informationskanäle erhältlich:

Website für die Fachleute im Gesundheitswesen:

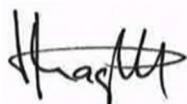
<https://www.fr.ch/de/kaa/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/anweisungen-und-informationen-fuer-aerzte-angehoerige-der-gesundheitsberufe-und-institutionen-schulen>

Website des BAG: www.bag.admin.ch

Hotline Coronavirus des Staates Freiburg: 084 026 1700

Wir danken Ihnen insbesondere für Ihre wertvolle Mitwirkung an diesen gemeinsamen Bemühungen in diesen schwierigen Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Pierre Magnin
Kantonszahnarzt
MHA, Facharzt für Oralchirurgie

Kopien

—
Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), Rte des Cliniques 17, 1700 Freiburg
Amt für Gesundheit, GesA, Rte des Cliniques 17, 1700 Freiburg
Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO), Rte des Cliniques 17, 17000 Freiburg